

# AMTSBLATT

DES LANDKREISES NEUMARKT I.D.OPF.



Landratsamt Neumarkt i.d.OPf.  
Postfach 1405  
92304 Neumarkt

Öffnungszeiten:  
Montag - Dienstag  
Mittwoch, Freitag  
Donnerstag

08.00 - 16.00 Uhr  
08.00 - 12.00 Uhr  
08.00 - 18.00 Uhr

Telefon: 09181/470-0  
Telefax: 09181/470 320  
Email: landratsamt@landkreis-neumarkt.de

Das Amtsblatt wird veröffentlicht unter <http://www.landkreis-neumarkt.de> als.pdf-Datei.

Nr. 2

17.01.2018

2018

## Inhaltsverzeichnis

Seite

Nachruf

11

### **Teil I: Amtliche Bekanntmachungen des Landratsamtes und des Landkreises**

Immissionsschutzrecht;

Firma NatCon Nordbayern GmbH & Co. KG, Bahnhofstraße 55, 91330 Eggolsheim;

Antrag gem. § 4 BImSchG auf Errichtung und Betrieb einer Anlage zur Erzeugung von Wärme und Strom durch den Einsatz von naturbelassenem Holz für das Nahwärmenetz des Marktes Lupburg auf dem Grundstück mit der Flurnummer 383/1, Gemarkung Lupburg, Markt Lupburg;

11

Öffentliche Zustellung (Art. 15 VwZVG)

14

Einwohnerzahlen am 31.12.2016

15

Übung von Einheiten der Entsendestaaten

16

### **Teil II: Sonstige Bekanntmachungen**

Kraftloserklärung eines Sparkassenbuches

16

Aufgebote von Sparkassenbüchern

17

## Nachruf

Der Landkreis Neumarkt i.d.OPf. nimmt Abschied von

### **Herrn Peter Schmalzbauer** aus Tyrolsberg

Herr Schmalzbauer war vom 01. November 1980 bis 31. März 2016 als Leiter der Kreisstraßenmeistereien beim Landkreis Neumarkt i.d.OPf. beschäftigt. Mit der Betreuung des umfangreichen Straßennetzes oblag ihm eine verantwortungsvolle Aufgabe, der er mit großem Engagement, Pflichtbewusstsein und umfassender Fachkompetenz jederzeit gerecht wurde. Zum hervorragenden Zustand der Kreisstraßen trug Herr Schmalzbauer maßgeblich bei. Vorgesetzte und Kollegen schätzen die stets konstruktive Zusammenarbeit. Bei seinen zahlreichen Mitarbeitern war er nicht nur als Fachmann, sondern auch sozial kompetenter Ansprechpartner allgemein anerkannt. Der Landkreis Neumarkt i.d.OPf. dankt Herrn Schmalzbauer für seine langjährige Mitarbeit und wird ihn stets in guter Erinnerung behalten.

Seinen Angehörigen sprechen wir unsere aufrichtige Anteilnahme aus.

Gailler  
Landrat

Schweiger  
Personalratsvorsitzender

## **Teil I: Amtliche Bekanntmachungen des Landratsamtes und des Landkreises**

Az. 45-170-324.H

### **Immissionsschutzrecht;**

**Firma NatCon Nordbayern GmbH & Co. KG, Bahnhofstraße 55, 91330 Eggolsheim;**

**Antrag gem. § 4 BImSchG auf Errichtung und Betrieb einer Anlage zur Erzeugung von Wärme und Strom durch den Einsatz von naturbelassenem Holz für das Nahwärmenetz des Marktes Lupburg auf dem Grundstück mit der Flurnummer 383/1, Gemarkung Lupburg, Markt Lupburg;**

## **Öffentliche Bekanntmachung gemäß § 21a der 9. Bundes-Immissionsschutzverordnung (9. BImSchV)**

Das Landratsamt Neumarkt i.d.OPf. hat der Firma NatCon Nordbayern GmbH & Co. KG, Bahnhofstraße 55, 91330 Eggolsheim, am 10.01.2018 die Genehmigung zur Errichtung und zum Betrieb einer Anlage zur Erzeugung von Wärme und Strom durch den Einsatz von naturbelassenem Holz für das Nahwärmenetz des Marktes Lupburg auf dem Grundstück mit der Fl.Nr. 383/1, Gemarkung Lupburg, Markt Lupburg, erteilt.

Die Entscheidung über den Antrag ist öffentlich bekannt zu machen, weil dies die Trägerin des Vorhabens beantragt hat.

A) Die verfügenden Teile des Bescheides lauten:

### **1. Genehmigung zur Errichtung und zum Betrieb**

#### **1.1 Entscheidung**

Der Firma NatCon Nordbayern GmbH & Co. KG, Bahnhofstraße 55, 91330, Eggolsheim, wird nach näherer Bestimmung der Nr. 2 des Tenors dieses Bescheides unter den Auflagen und Bedingungen in Nr. 3 des Tenors dieses Bescheides die Genehmigung erteilt, auf dem Grundstück mit der Flurnummer 383/1, Gemarkung Lupburg, Markt Lupburg, eine Anlage zur Erzeugung von Wärme und Strom durch den Einsatz von naturbelassenem Holz für das Nahwärmenetz des Marktes Lupburg zu errichten und zu betreiben.

**1.2 Befreiung**

Eine Befreiung von der Festsetzung des Bebauungsplans „Degerndorfer Straße II“ hinsichtlich der Überschreitung der Baugrenze des zweiten Heizhauses in Richtung Norden wird erteilt.

**2. Planunterlagen**

**3. Genehmigungsinhalts- und Nebenbestimmungen**

Die Genehmigung ist unter Ziffer 3 mit Genehmigungsinhalts- und Nebenbestimmungen zu folgenden Bereichen verbunden:

- |                |                    |               |
|----------------|--------------------|---------------|
| - Allgemeines  | - Immissionsschutz | - Baurecht    |
| - Anlagendaten |                    | - Brandschutz |

**4. Kostenentscheidung**

In der Kostenentscheidung wurde bestimmt:

Die Firma NatCon Nordbayern GmbH & Co. KG, Bahnhofstraße 55, 91330 Eggolsheim, hat die Kosten des Verfahrens zu tragen.

**5. Folgende Rechtsbehelfsbelehrung ist der Entscheidung beigefügt:**

Gegen diesen Bescheid kann **innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage** bei dem **Bayerischen Verwaltungsgericht Regensburg**

erhoben werden.

Dafür stehen folgende Möglichkeiten zur Verfügung:

**a) Schriftlich oder zur Niederschrift**

Die Klage kann schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle erhoben werden. Die Anschrift lautet:

**Postanschrift:**

**Bayerisches Verwaltungsgericht Regensburg**

**Postfach 11 01 65**

**93014 Regensburg**

**Hausanschrift:**

**Bayerisches Verwaltungsgericht Regensburg**

**Haidplatz 1**

**93047 Regensburg**

## **b) Elektronisch**

Die Klage kann bei dem Bayerischen Verwaltungsgericht Regensburg auch elektronisch erhoben werden. Die hierfür maßgebenden Bedingungen sind der Internetpräsenz der Bayerischen Verwaltungsgerichtsbarkeit ([www.vgh.bayern.de](http://www.vgh.bayern.de)) zu entnehmen.

Die Klage muss den Kläger, den Beklagten (Freistaat Bayern) den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen und soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben, der angefochtene Bescheid soll in Abschrift beigelegt werden. Der Klage und allen Schriftsätzen sollen bei schriftlicher Einreichung oder Einreichung zur Niederschrift Abschriften für die übrigen Beteiligten beigelegt werden.

### **Hinweis zur Rechtsbehelfsbelehrung**

Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet keine rechtlichen Wirkungen.

## **B) Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP)**

Das Vorhaben der Firma NatCon Nordbayern GmbH & Co. KG, Bahnhofstraße 55, 91330 Eggolsheim, stellt ein Projekt dar, für welches die UVP-Pflichtigkeit anhand einer standortbezogenen Vorprüfung des Einzelfalls nach § 9 Abs. 4 i.V.m. § 7 Abs. 2 Satz 1 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) i.V.m. Nr. 1.2.2.2 der Anlage 1 des UVPG zu prüfen war.

Die standortbezogene Vorprüfung wird gem. § 9 Abs. 4 i.V.m. § 7 Abs. 2 Satz 2 UVPG als überschlägige Prüfung in zwei Stufen durchgeführt. Auf der ersten Stufe wurde gem. § 9 Abs. 4 i.V.m. § 7 Abs. 2 Satz 3 UVPG geprüft, ob bei dem Vorhaben besondere örtliche Gegebenheiten gem. den in Anlage 3 Nummer 2.3 des UVPG aufgeführten Schutzkriterien vorliegen. Dies ist zu bejahen, da im Nordosten und Nordwesten der Anlage in einer Entfernung von ca. 600 Metern Natura 2.000-Gebiete nach § 7 Abs. 1 Nr. 8 BNatSchG vorhanden sind.

Da besondere örtliche Gegebenheiten vorliegen, wurde gem. § 7 Abs. 2 Satz 5 UVPG auf der zweiten Stufe geprüft, ob das Änderungsvorhaben erhebliche nachteilige Umweltauswirkungen haben kann, die die besondere Empfindlichkeit oder die Schutzziele des Gebietes betreffen und nach § 25 Abs. 2 UVPG bei der Zulassungsentscheidung zu berücksichtigen wären.

Das Landratsamt Neumarkt i.d.OPf. hat nach überschlägiger Prüfung des Sachverhaltes und unter Berücksichtigung der im Genehmigungsverfahren bereits vorliegenden Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange und der in den Antragsunterlagen enthaltenen Vorprüfung zur Umweltverträglichkeit festgestellt, dass durch das Vorhaben keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen auf die im UVPG genannten Schutzgüter zu erwarten sind. Von dem Vorhaben gehen demnach keine oder nur geringe nachteilige Umweltauswirkungen auf die gemäß UVPG zu bewertenden Schutzgüter aus.

Für das Vorhaben besteht somit gem. § 9 Abs. 2 Nr. 2 UVPG keine Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung. Die Feststellung ist gem. § 5 Abs. 2 UVPG öffentlich bekannt zu machen und wird deshalb im Amtsblatt des Landkreises

Neumarkt i.d.OPf. und in der örtlichen Tagespresse (Neumarkter Tagblatt und Neumarkter Nachrichten) bekanntgegeben.

Das Ergebnis der Vorprüfung ist in den Genehmigungsunterlagen dokumentiert und der Öffentlichkeit nach den Bestimmungen des Bundes und der Länder über den Zugang zu Umweltinformationen zugänglich.

- C) Eine Ausfertigung des gesamten Bescheides mit Begründung und Antragsunterlagen wird gemäß § 21a der 9. BImSchV i.V.m. § 10 Abs. 8 BImSchG in der Zeit **vom 18.01.2018 bis einschließlich 31.01.2018** während der allgemeinen Öffnungszeiten

|                  |                        |
|------------------|------------------------|
| Montag, Dienstag | 8:00 Uhr bis 16:00 Uhr |
| Mittwoch         | 8:00 Uhr bis 12:00 Uhr |
| Donnerstag       | 8:00 Uhr bis 18:00 Uhr |
| Freitag          | 8:00 Uhr bis 12:00 Uhr |

im **Landratsamt Neumarkt i.d.OPf., Nürnberger Str. 1, 92318 Neumarkt i.d.OPf., 2. Stock, Zi. A 206, und**

im **Rathaus des Marktes Lupburg, Bürgerbüro, Burgstr. 14, 92331 Lupburg**, während der allgemeinen Öffnungszeiten

|                    |                         |
|--------------------|-------------------------|
| Montag bis Freitag | 8:00 Uhr bis 12:00 Uhr  |
| Donnerstag         | 14:00 Uhr bis 18:00 Uhr |

ausgelegt und kann dort eingesehen werden.

Mit dem Ende der Auslegungsfrist (**Ablauf des 31.01.2018**) gilt der Bescheid auch Dritten gegenüber als zugestellt.

Mit der Zustellung beginnt der Lauf der o.g. Rechtsbehelfsfrist.

Neumarkt, den 12. Januar 2018

LANDRATSAMT Neumarkt i.d.OPf.  
Technischer Umweltschutz/Staatliches Abfallrecht

Meyer

---

46/ NM-SM1909/Ni

## **ÖFFENTLICHE ZUSTELLUNG (Art. 15 VwZVG)**

”Für **Frau Maria Caciula**  
**geb. 12.12.1949**  
**zuletzt wohnhaft in 92331 Parsberg, Singerstr. 3,**  
derzeit unbekanntem Aufenthalts,

ist an der Bekanntmachungstafel des Landratsamtes Neumarkt i.d.OPf. der Bescheid des Landratsamtes Neumarkt i.d.OPf. vom 10.01.2018, kfz24 / NM-SM1909/Ni, zum Zwecke der öffentlichen Zustellung (Art. 15 VwZVG) ausgehängt.”

Neumarkt i.d.OPf., 11.01.2018

Niebler

---

51-022

**Einwohnerzahlen am 31.12.2016**

Nachstehend gibt das Landratsamt Neumarkt i.d.OPf. das Schreiben des Bayerischen Landesamtes für Statistik vom 08.01.2018 SG 41 über die fortgeschriebenen Einwohner-zahlen zum Stand **31.12.2016** bekannt:

| <b>Landkreis Neumarkt i.d.OPf.</b> | <b>Einwohner</b> |
|------------------------------------|------------------|
|                                    | insgesamt        |
| Berching, St                       | 8 541            |
| Berg b.Neumarkt i.d.OPf.           | 7 668            |
| Berngau                            | 2 596            |
| Breitenbrunn, M                    | 3 427            |
| Deining                            | 4 586            |
| Dietfurt a.d.Altmühl, St           | 6 094            |
| Freystadt, St                      | 8 904            |
| Hohenfels, M                       | 2 144            |
| Lauterhofen, M                     | 3 701            |
| Lupburg, M                         | 2 383            |
| Mühlhausen                         | 4 937            |
| Neumarkt i.d.OPf., GKSt            | 39 573           |
| Parsberg, St                       | 6 955            |
| Pilsach                            | 2 863            |
| Postbauer-Heng                     | 7 573            |
| Pyrbaum, M                         | 5 731            |
| Sengenthal                         | 3 593            |
| Seubersdorf i.d.OPf.               | 5 083            |
| Velburg, St                        | 5 310            |
| <b>Kreissumme:</b>                 | <b>131.662</b>   |

Hinweis:

Die Einwohnerzahlen können regelmäßig auf der Datenbank Genesis Online des Bayerischen Landesamts für Statistik unter folgenden Link abgerufen werden:

[https://www.statistikdaten.bayern.de/genesis/online?sequenz=TabelleErgebnis&selectionname=12411-009r&zeitscheiben=1&regionalmerkmal=GEMEIN&regionalschlüssel=\\*](https://www.statistikdaten.bayern.de/genesis/online?sequenz=TabelleErgebnis&selectionname=12411-009r&zeitscheiben=1&regionalmerkmal=GEMEIN&regionalschlüssel=*)

Neumarkt i.d.OPf., 10.01.2018

Sachgebiet 51

gez.

Seger

Regierungsamtsrat

---

## Übung von Einheiten der Entsendestaaten

Einheiten der Entsendestaaten führen folgende Übung durch:

| Einheit<br>Übungsname   | Übungszeit              | Übungsraum                                      |
|---|-------------------------|---|
| 7 <sup>th</sup> ATC Grafenwöhr<br>Rotation 18-08,<br>Combined Resolve X | 18.04.2018 – 09.05.2018 | Hohenfels - Parsberg -<br>Velburg - Lauterhofen |

## Allgemeine Hinweise:

Die betroffenen Gemeinden werden gebeten, die Übung in ortsüblicher Weise bekanntzugeben und die Jagdausübungsberechtigten zu verständigen sowie auf den nachfolgenden Text hinzuweisen:

Der Bevölkerung wird nahegelegt, sich von Einrichtungen der übenden Truppe fernzuhalten. Auf die von liegengebliebenen militärischen Sprengmitteln (Fundmunition u. dgl.) ausgehende Gefahr wird ausdrücklich warnend hingewiesen. Unbefugter Kontakt mit Sprengmitteln kann nach dem Waffengesetz und dem Sprengstoffgesetz strafrechtlich verfolgt werden. Das Sammeln, der Erwerb, der Besitz und der Verkauf dieser Gegenstände sind verboten und kann nach den Vorschriften des Strafgesetzbuches als Diebstahl oder Hehlerei bestraft werden. Jeder Fund liegengebliebener Gegenstände (Munition usw.) ist der nächsten Polizeiinspektion zu melden.

Es wird darauf hingewiesen, dass Übungsschäden, die von Einheiten der Bundeswehr bzw. Einheiten der Entsendestaaten verursacht worden sind, innerhalb eines Monats nach Beendigung der Übung oder innerhalb von drei Monaten nach dem Zeitpunkt, in dem der Geschädigte von dem Schaden und der beteiligten Truppe Kenntnis erlangt hat, schriftlich bei der zuständigen Gemeindeverwaltung anzumelden sind. Die Regelung dieser Schäden erfolgt durch die Wehrbereichsverwaltung VI, Dachauer Str. 128, 80636 München (für Einheiten der Bundeswehr) bzw. durch das Amt für Verteidigungslasten, Koberger Str. 62, 90408 Nürnberg (für Einheiten der Entsendestaaten).

Soweit Einwendungen oder Einschränkungen von den betroffenen Gemeinden für notwendig erachtet werden, bittet das Landratsamt Neumarkt i.d.OPf., dies mitzuteilen, ansonsten wird Fehlanzeige angenommen.

Neumarkt i.d.OPf., 12.01.2018  
Sachgebiet 53

## **Teil II: Sonstige Bekanntmachungen**

### **KRAFTLOSERKLÄRUNG**

Folgende Sparkassenbücher ausgestellt von der Sparkasse Neumarkt i.d.OPf.- Parsberg, werden für kraftlos erklärt, nachdem auf das erlassene Aufgebot innerhalb der dreimonatigen Einspruchsfrist Rechte Dritter nicht geltend gemacht wurden.

|                  |     |     |            | <u>Aushang von</u> | <u>Aushang bis</u> |
|------------------|-----|-----|------------|--------------------|--------------------|
| Sparbuch Nr. alt | --- | neu | 4212792115 | 06.10.2017         | 06.01.2018         |

Neumarkt i.d.OPf. den 11.01.2018

Vorstand  
der Sparkasse Neumarkt i.d.Opf.- Parsberg

---

### A U F G E B O T

Folgende Sparkassenbücher, ausgestellt von der Sparkasse Neumarkt i.d.Opf.- Parsberg, sind verloren gegangen:

|                            |                   | <u>Aushang von</u> | <u>Aushang bis</u> |
|----------------------------|-------------------|--------------------|--------------------|
| Sparbuch Nr. alt --- / neu | <b>3014024206</b> | <b>10.01.2018</b>  | <b>10.04.2018</b>  |
|                            | <b>3464135304</b> | <b>10.01.2018</b>  | <b>10.04.2018</b>  |

Der derzeitige Inhaber des Sparkassenbuches wird hiermit aufgefordert, innerhalb einer Frist von 3 Monaten, vom Tage des Aufgebots an, seine Rechte unter Vorlage des Sparkassenbuches bei der unterfertigten Sparkasse anzumelden, widrigenfalls das Sparkassenbuch für kraftlos erklärt wird.

Neumarkt i.d.Opf.,den 10.01.2018

Vorstand  
der Sparkasse Neumarkt i.d.Opf.- Parsberg

---

**Willibald Gailler, Landrat**